

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 01.12.2016

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Horst, Ulrich

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand Dr.)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Josef

Sonntag, Ullrich

(als Vertreter für Dahlmanns, Erwin)

Spenrath, Jürgen

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Gassen, Guido)

Thies, Frank

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger Dr.

Dick, Ralf

Küppers, Dirk

Theissen, Ralf

Kowald, Reinhard

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Philipp, Martin

Schmitz, Ferdinand Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Zu Beginn der Sitzung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 17.11.2016 Herrn Dr. Klaus Wagner (Mitglied des Kreistages) als ordentliches Mitglied und Herrn Wolfgang Orth (sachkundiger Bürger) als stellvertretendes Mitglied für die FDP-Kreistagsfraktion in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr gewählt hat. Die bisherigen Mitglieder, Herr Wolfgang Strahlen (sachkundiger Bürger) und Herr Peter Echterhoff (sachkundiger Bürger), sind als Mitglieder ausgeschieden. Herr Dr. Klaus Wagner nimmt an der heutigen Sitzung erstmalig teil. Der Ausschussvorsitzende heißt Herrn Dr. Wagner im Fachausschuss herzlich willkommen.

Des Weiteren weist der Ausschussvorsitzende auf eine zusätzliche Auftragsvergabe hin. Nach Zustimmung des Ausschusses über die Erweiterung der Tagesordnung wird die Verwaltung hierzu vor Beginn der nicht öffentlichen Sitzung eine Tischvorlage mit einem Beschlussvorschlag aushändigen. Er fragt nach, ob seitens des Ausschusses Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung bestehen. Da dieses nicht der Fall ist, wird die Beratung und Abstimmung über die zusätzliche Auftragsvergabe (hier: Umrüstung einer Lichtsignalanlage im Zuge der Straßenbaumaßnahme K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in Heinsberg-Grebben) unter dem Tagesordnungspunkt 10 erfolgen. Der Bericht der Verwaltung sowie Anfragen für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung erhalten die Nummerierungen TOP 11 und TOP 12 der heutigen Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im **Kleinen Sitzungssaal** des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 10. Änderungsatzung (2017)
2. Freizeit- / Fahrrad-Busangebot im Kreis Heinsberg
3. Sachstandsbericht zum Förderprojekt velo+ ("West-Bike-Route")
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 4 in der Ortsdurchfahrt Selsten (Gemeinde Waldfeucht)
7. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnsanierung der Kreisstraße K 8 zwischen der Ortslage Hückelhoven-Doveren und dem Brückenbauwerk der A 46
8. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 29 in der Ortsdurchfahrt Hetzerath (Stadt Erkelenz)
9. Vergabe eines Auftrages zur Sanierung des Radweges entlang der Kreisstraße K 34 zwischen der Ortslage Wassenberg-Forst und dem Kreuzungsbereich L 117 / K 34 bei Wassenberg sowie barrierefreier Umbau der Bushaltestelle an der K 21

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 01.12.2016

10. Vergabe eines Auftrages zur Umrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich "Karl-Arnold-Straße /Kampstraße /Weißdornweg" im Zuge der Baumaßnahme Kreisstraße K 5 in Heinsberg-Grebben
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 10. Änderungssatzung (2017)

Beratungsfolge:	
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
01.12.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
13.12.2016	Kreisausschuss
22.12.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	-------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

In seiner Sitzung am 27.09.2016 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Gebührekalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen (TOP 3 der Niederschrift). In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch sowie den Transport des Rest- und Sperrmülls zu den Müllverbrennungsanlagen Weisweiler und Asdonkshof und deren dortige Entsorgung die mit Abstand größten Einzelpositionen der Ausgaben über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg darstellen. Durch die europaweite Ausschreibung der Leistungen zum Transport und Entsorgung des Rest- und Sperrmülls konnten in den ab 01.04.2013 hierzu laufenden Verträgen sehr günstige Entsorgungskonditionen erzielt werden und die Abfallgebühren ab 2014 reduziert werden.

Der Finanzbedarf für die Abfallentsorgung in 2017 wird neben den Kosten für die Entsorgung der Abfälle auch von den Kosten der Betriebsführung der Standorte in Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Löhne, Geräte, Energie, Betriebsgebäude und Investitionsgüter. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen (allgemeine Preissteigerung, geringere Abfallmengen) anzupassen. Hiernach ist es erforderlich, die Grundgebühr anzupassen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundgebühr von jetzt 6,30 € ab dem Jahr 2017 auf **6,68 € je Einwohner/Jahr** zu erhöhen.

Die Gebühr für die Entsorgung von Schadstoffen in der ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie in Gangelt-Hahnbusch konnte in den vergangenen Jahren mit 0,75 € je Einwohner/Jahr sicherge-

stellt werden. Durch eine vorteilhafte Auftragsvergabe zum 01.10.2016 besteht keine Notwendigkeit, die Sonderabfallgebühr zu verändern. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Sonderabfallgebühr unverändert bei **0,75 € je Einwohner/Jahr** zu belassen.

Die Gewichtsgebühr berücksichtigt alle nicht abgedeckten Kosten (z. B. Personalaufwendungen, Abschreibungen, u. ä.). Diese Gebühr wird nach den erwarteten Anlieferungsmengen kalkuliert und beträgt derzeit 103,00 €/t. Die Gewichtsgebühr konnte in dieser Höhe nur durch die Auflösung von Überschüssen gehalten werden. Für 2017 ergibt sich aufgrund der nicht mehr verfügbaren Überschüsse und Mittel der Betriebsrisikenrückstellung sowie der notwendigen Zuführungsbeträge in die Deponierückstellung ein Gebührenbedarf von 119,00 €/t. Die Verwaltung schlägt für die Erhebung der Gewichtsgebühr ab 2017 vor, diese auf **119,00 €/t** zu erhöhen.

Die pauschalen Gebühren für die Anlieferung von kleinen Abfallmengen (Kleinanliefergebühren) sind als Zuschuss kalkuliert und sollten nicht zuletzt einen Anreiz zur Vermeidung illegaler Abfallablagerungen schaffen. Die vor zwei Jahren abgesenkte Gebühr hat zu einer deutlichen Mengenzunahme bei den Kleinanlieferungen geführt. Ursache hierfür ist, dass insbesondere Handwerks- und kleine Gewerbebetriebe diese Entsorgungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den v. g. Abfallgebühren und der Leistungsgebühr zu erhalten, sollten Stufen und Höhe der Gebühren neu festgesetzt werden. Auf die für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr erarbeitete Gebührenkalkulation wird an dieser Stelle verwiesen (TOP 3 der Niederschrift). Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wurden als Anlagen der Entwurf der 10. Änderungssatzung sowie eine Synopse beigefügt, welche die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 4 Abs. 1

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 2:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 4:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 5:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 5 Abs. 2:

redaktionelle Änderung wegen des im vergangenen Jahr neu in Kraft getretenen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 6 Abs. 1:
redaktionelle Änderung

In der Sitzung weist der Ausschussvorsitzende einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Grund- und Gewichtsgebühren zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2017 erhöht werden müssen, um hinreichend Vorsorge für die erwartete Kostendeckung treffen zu können. Die Gebührenerhöhungen seien moderat ausgefallen und liegen insgesamt unter dem Niveau der Gebühren vor deren Reduzierung in 2014.

Dezernent Nießen trägt ergänzend vor, dass die Überprüfung aller Gebührensätze auf der Basis der Gebührenkalkulation für 2017 durch die Verwaltung vorgenommen worden ist. Die wesentlichen Gründe zu den Anpassungen sind den Erläuterungen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die 10. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügten Entwurfs wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der Kreisordnung NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Freizeit- / Fahrrad-Busangebot im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
18.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
26.02.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
24.11.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
01.12.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	-----------

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 die Einführung eines Freizeit-/Fahrrad-Busangebotes im Rahmen des AVV-ÖPNV-Angebotes im Kreis Heinsberg beschlossen (TOP 3 der Niederschrift). In der Sitzung am 25.03.2015 entschied der Fachausschuss, für das Jahr 2015 den Freizeit-/Fahrrad-Bus mit sog. „Midi-Bussen“ und entsprechend kleineren Anhängern sowie Anpassungen an der Route fortzuführen (TOP 2 der Niederschrift). Aufgrund der geringen Nutzung im Jahr 2015 (18 Fahrräder) beschloss der Fachausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2015, das Fahrrad-Busangebot für das Fahrplanjahr 2016 in das MultiBus-Konzept zu integrieren und auf das gesamte Wochenende zu erweitern (TOP 4 der Niederschrift).

Der MultiBus mit Fahrradanhänger wurde im Jahr 2016 von der WestVerkehr GmbH als saisonales AVV-Verkehrsangebot vom 01.05. bis 13.10. jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Kreis Heinsberg angeboten. Die Nachfrage ist deutlich gestiegen, das Niveau des Jahres 2014 (52 Fahrräder) wurde mit dem Transport von 57 Rädern leicht übertroffen; an Samstagen sind 15, an Sonntagen 39 und an Feiertagen 3 Fahrräder mit dem MultiBus plus Fahrradtransportanhänger im Kreis Heinsberg befördert worden. Erwähnenswert ist auch, dass in diesem Jahr das Freizeit-/Fahrrad-Busangebot vermehrt von Reisegruppen in Anspruch genommen wurde. Die verstärkte Nachfrage von Gruppen lässt für die Zukunft auf eine weitere gute Entwicklung des Freizeit- / Fahrrad-Busses im Kreis Heinsberg schließen. Hierzu sollte der WestVerkehr GmbH die Möglichkeit eingeräumt werden, auch außerhalb des saisonalen AVV-Verkehrsangebotes auf gezielte Nachfrage von Gruppen reagieren zu können und den Fahrradtransport mit dem MultiBus anzubieten.

Kreisangestellter Dick stelle in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, die positive Entwicklung der Nachfrage des Fahrrad-Busangebotes in Verbindung mit dem MultiBus vor. Zukünftig wird die WestVerkehr GmbH im ihrem jährlichen Bericht zum MultiBus-Angebot auch zur Entwicklung des Fahrradbus-Angebotes vortragen. Nach kurzer Erörterung des Fahrrad-Busangebotes wird seitens des Fachausschusses angeregt zu prüfen, ob der Start des Fahrradtransportangebotes, wie z. B. von Aachen in der Eifel praktiziert, auch schon zu Ostern erfolgen kann. Die Verwaltung wird diese Anregung gemeinsam mit der WestVerkehr GmbH besprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, das Freizeit- /Fahrrad-Busangebot in das MultiBus-Konzept der WestVerkehr GmbH als festen Bestandteil saisonal an den Wochenenden und Feiertagen im Kreis Heinsberg zu integrieren und fortzuführen.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss, dass speziell für Gruppen auch außerhalb der Saison der Fahrradtransport im Rahmen des MultiBus-Konzeptes seitens der WestVerkehr GmbH angeboten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

(Anmerkung

zur Anregung bzgl. des Starts des Fahrradtransportangebotes:

Herr Geschäftsführer Winkens teilte auf Nachfrage der Verwaltung mit, dass aus seiner Sicht nichts dagegen spricht, den Fahrradbus bereits mit Beginn der Osterferien starten zu lassen.)

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht zum Förderprojekt velo+ ("West-Bike-Route")

Beratungsfolge:	
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
27.09.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
01.12.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	-----------

Zur Umsetzung des interkommunalen Förderprojektes „velo+“ wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 08.09.2015 ein Fachbüro mit der Erbringung von Konzeptions- und Planungsleistungen beauftragt (TOP 8 der Niederschrift). Im Rahmen der Vergabe weiterer Konzeptions- und Planungsleistungen an das bereits beauftragte Fachbüro informierte die Verwaltung den Ausschuss in der Sitzung am 27.09.2016 in einer kurzen Präsentation über den Stand der Planungen zum Projekt „velo+“ (TOP 9 der Niederschrift).

Wie in der v. g. Ausschusssitzung durch die Verwaltung bereits dargelegt wurde, hat sich im Verlauf der Planung und in Abstimmungsgesprächen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Versorgungsträgern sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) und dem Heinsberger Tourist Service (HTS) die Notwendigkeit konzeptioneller Anpassungen und Änderungen ergeben.

Kreisangestellter Dr. Borchardt stellt in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, den Stand zum Projekt mit dem Arbeitstitel „velo+“ vor. Der zukünftige Name des speziell für Pedelec- und E-Bike-Nutzer angelegten Projektes wird „West-Bike-Route“ sein. Herr Dr. Borchardt geht in seinem Vortrag einleitend auf die Ausgangssituation im Kreis Heinsberg mit seinen rd. 550 km Radwanderwegen ein und stellt dabei u. a. heraus, dass mit Blick auf den Wachstumsmarkt von Pedelec und E-Bikes die Anforderungen der Radtouristen Anpassungen der bestehenden Infrastruktur erforderlich machen. Zudem ist die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals notwendig, da andere Radregionen mittlerweile ebenfalls Knotenpunktnetze entwickelt und somit zum Kreis Heinsberg aufgeschlossen haben. Zielsetzung des Projektes sind die Erstellung eines radtouristischen Konzeptes für den Kreis Heinsberg, welches die Potentiale aller kreisangehörigen Kommunen miteinander verbindet und den Kreis zur „E-Bike-Region“ entwickelt. Zielgruppe sind vor allem Radtouristen aus den Nachbarkreisen, den Ballungsräumen der sog. Rheinschiene, aber auch aus dem

benachbarten Ausland. Ebenfalls sind sportlich aktive Familien und Singles sowie die Generation der aktiven älteren Mitbürger (sog. „Active Best-Ager“) Zielgruppe der „West-Bike-Route“. Darüber hinaus ist Ziel des Projektes, kleinere und mittlere Unternehmen (sog. KMU`s) durch zusätzliche Tagestouristen und Erhöhung der Übernachtungszahlen wirtschaftlich zu unterstützen.

Die Festlegung der Routenführung, die mit allen kreisangehörigen Kommunen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) und dem Heinsberger Tourist Service (HTS) abgestimmt worden ist, erfolgte unter der Prämisse einer klaren Routenstruktur mit Berücksichtigung möglichst vieler „Points of Interest“ (POI) aus Natur, Kultur und Freizeit sowie der Nutzung des bestehenden Knotenpunktnetzes im Kreisgebiet. Darüber hinaus soll sich die Route an Gastronomie und den ÖPNV anbinden. Bisher weniger touristisch frequentierte Regionen sollen ebenfalls einbezogen werden.

Nachfolgend geht Herr Dr. Borchardt auf den Routenverlauf der „West-Bike-Route“ und der zusätzlich konzipierten spezifischen Tagestouren sowie der Lage und Ausstattung der zehn Radler-Rastplätze ein. Er führt aus, dass der Versuch, alle Sehenswürdigkeiten in die Routenführung mit einzubeziehen, die angestrebte klare Routenstruktur zerstören würde. Die „West-Bike-Route“, die mit rd. 200 km als Mehrtagestour konzipiert worden ist, soll mit den ergänzenden Tagestouren auch eine Verbindung zu den Nachbarregionen herstellen, um weitere touristische Angebote zu erschließen. Die Vorteile der geplanten Routen liegen in einer hohen Flexibilität für Radtouristen. So können diese sowohl zwischen mehreren Touren ohne Quartierwechsel als auch einer mehrtägigen Radtour wählen. Jede Kommune soll einen Rastplatz erhalten, an dem eine Ladesäule ein sicheres Aufladen ermöglicht. Zudem sind neben Fahrradparkern auch Infotafeln vorgesehen, die Informationen über die West-Bike-Route und über die nähere Umgebung anbieten. Optional werden Bänke und Mülleimer installiert. Abschließend gibt Herr Dr. Bochart einen Überblick über den derzeitigen Zeitplan. Nach Durchführung der bautechnischen Maßnahmen (Errichtung der Rastplätze mit Ladestationen und Infotafeln, Beschilderung, Verbesserung der Wegeinfrastruktur durch die Kommunen etc.) soll für die „West-Bike-Route“ in 2017 eine Zertifizierung durch den ADFC erfolgen.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt Herrn Dr. Bochart für den sehr informativen und detailreichen Sachstandsbericht zur „West-Bike-Route“ und bringt zum Ausdruck, dass sich aus der guten Idee ein hervorragendes Projekt für Fahrradfahrer und Touristen entwickelt habe. Die Schaffung einer fahrradfreundlichen und den heutigen Anforderungen genügenden Infrastruktur für Pedelec und E-Bikes ist mit Blick auf den Ausbau des Tourismusangebotes im Kreis Heinsberg aus seiner Sicht unverzichtbar und zukunftsweisend. Zu einer gleichen Bewertung kommen auch die anderen Mitglieder des Fachausschusses. Ausschussmitglied Gerads regt noch an, auf kommunale Spielplätze entlang des Routenverlaufs der „West-Bike-Route“ hinzuweisen, um mit dem Projekt dem Aspekt der Familienfreundlichkeit Rechnung zu tragen. Die Verwaltung sagt zu, die Anregung gerne aufzugreifen und an die WFG und dem HTS weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den von der Verwaltung zum Förderprojekt „velo+“ vorgestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu nachfolgenden Punkten:

4.1 Künftige Finanzierung des kommunalen Straßenbaus – Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende Entflechtungsmittelgesetz des Bundes

Auf der Grundlage der in 2006 erfolgten Föderalismusreform wurde seinerzeit gesetzlich festgelegt, dass die Bundesländer jährlich Bundesmittel als Kompensation für die bisher geleisteten Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhalten. Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (kurz: Entflechtungsgesetz) vom September 2006 bestimmt, dass diese Mittel zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Kommunen eingesetzt werden müssen. Diese Bundeszuweisungen an die Länder laufen Ende 2019 aus. Hierüber und über die damit in Zusammenhang stehende restriktive Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes NRW hat die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach im Ausschuss für Umwelt und Verkehr berichtet; zuletzt in der Sitzung am 25.03.2015 (TOP 5.1 der Niederschrift). Die eingeschränkte Förderung des Landes resultiert u. a. auch aus der Überzeichnung des NRW-Landesprogramms über die Förderung des kommunalen Straßenbaus. Folge dieser Förderpraxis war und ist bis dato unverändert, dass in den Kreisen, Städten und Gemeinden in NRW im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ein spürbarer Sanierungsstau entstanden ist.

Um auf die prekäre Situation im kommunalen Verkehrswegebau hinzuweisen, wurde in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten auf Vorschlag des Kreises am 06.06.2016 im Kreishaus einvernehmlich beschlossen, in einem gemeinsamen Brief auf die unbefriedigende Situation hinzuweisen. In dem gemeinsamen Schreiben vom 27.09.2016 an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Alexander Dobrindt, den parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herrn Enak Ferlemann, den nordrhein-westfälischen Verkehrsminister, Herrn Michael Groschek, alle im Bundestag und Landtag NRW für den Kreis vertretenen MdB und MdL sowie den Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW wurden durch die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises dafür geworben, eine zeitnahe und hinreichende Anschlussregelung der Bundeszuweisungen an die Bundesländer zur Finanzierung der kommunalen Straßeninfrastruktur nach 2019 zu vereinbaren. Das Fehlen einer finanziellen Anschlussregelung und die Unsicherheit eine staatliche Förderung zum kommunalen Straßenbau zu erhalten, hat auch dazu geführt, dass die Kommunen in ihrer Planungs- und Investitionskompetenz beeinträchtigt werden. Folge ist, dass die kommunalen Straßenbaulastträger in den letzten Jahren für Planungsleistungen und für Grunderwerb Finanzmittel in Millionenhöhe vorfinanziert haben. Gleichwohl konnten Straßenneubauvorhaben mit bestandskräftigem Baurecht wegen der fehlenden Gewissheit auf eine staatliche Förderung nicht umgesetzt werden, da bekanntlich größere Verkehrsinfrastruktur-

maßnahmen in den Kommunen nicht ohne eine staatliche Förderung realisiert werden können; dieses gilt insbesondere für den ländlich strukturierten Raum.

Darüber hinaus wurde in dem gemeinsamen Schreiben angeregt, die derzeitige „Einzelprojektförderung“ im kommunalen Straßenbau auf ein System von pauschalisierten Zuweisungen umzustellen, damit Aufgaben- und Finanzverantwortung künftig in einer (d. h. kommunalen) Hand liegen. Diese Systemumstellung, welche allerdings die Erarbeitung eines vorher festzulegenden Verteilungsschlüssels erforderlich machen würde, wäre nach Ansicht der Hauptverwaltungsbeamten nicht zuletzt auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Mit Rundschreiben vom 17.10.2016 informierte der Landkreistag NRW seine Mitglieder darüber, dass sich die Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016 in Berlin auf die Eckpunkte einer Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt haben. Dieser Einigung zufolge wird u. a. der Länderanteil an der Umsatzsteuer um einen Festbetrag von 2,6 Mrd. € sowie zusätzlicher Umsatzsteuerpunkte in einem Gegenwert von 1,42 Mrd. € erhöht. In dem Betrag zum Umsatzsteuermehraufkommen der Bundesländer sind allerdings die bisher vom Bund zu leistenden Entflechtungsmittel enthalten. Hieraus folgt, dass die Förderung zum kommunalen Straßenbau auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes mit Ablauf des Jahres 2019 definitiv entfallen wird und durch Mehreinnahmen der Bundesländer aus dem Umsatzsteueraufkommen kompensiert werden soll.

Das von den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises unterzeichnete Schreiben über die künftige Finanzierung im kommunalen Straßenbau in NRW wurde von Herrn MdB Wilfried Oellers zum Anlass genommen, sich in dieser Sache mit dem Bundesminister für besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt, Herrn MdB Peter Altmaier, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn MdB Volker Kauder und dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn MdB Ralph Brinkhaus, in Verbindung zu setzen. In ihren Antwortschreiben an Herrn MdB Oellers teilen die Herren weitestgehend inhaltsgleich mit, dass auf der Grundlage der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der damit einhergehenden Erhöhung des Umsatzsteueranteils an die Bundesländer diese ab 2020 im Hinblick auf die Förderung von kommunalen Vorhaben alleine verantwortlich werden und autonom über die Verwendung des höheren Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen zu entscheiden haben. Dieses gilt in besonderem Maße für die Förderung von Maßnahmen zur kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

Mit Schreiben vom 08.11.2016 an Herrn Landrat Pusch nimmt ebenfalls NRW Verkehrsminister Michael Groschek Stellung zu dem Schreiben der Hauptverwaltungsbeamten des Kreises. In seinem Schreiben macht Herr Minister Groschek deutlich, dass ihm bewusst ist, dass die Förderung des Landes NRW zum kommunalen Straßenbau für die Jahre 2013 bis 2016 nicht annähernd den tatsächlichen Bedarf der Kreise, Städte und Gemeinden des Landes an Fördermittel abgebildet habe. Die Gründe hierfür lagen insbesondere in der Ungewissheit über die Anschlussregelung für das Ende 2019 auslaufende Entflechtungsgesetz. Mit der Einigung der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern ab 2020 und dem Übereinkommen, ab diesem Zeitpunkt einen zusätzlichen Anteil der Umsatzsteuer an die Bundesländer zu leisten, zeichnet sich ein Ende dieser Ungewissheit ab. Nach Mitteilung von Herrn Verkehrsminister Groschek sind er und Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans sich darin einig, dass aus dem zusätzlichen Umsatzsteueranteil an das Land auch ein Ausgleich für die wegfallenden Entflechtungsmittel finanziert werden soll. Hinsichtlich der Umsetzung der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird die Schaffung einer

entsprechenden Förderkulisse auf landesgesetzlicher Grundlage Aufgabe des im kommenden Mai zu wählenden nordrhein-westfälischen Landtages sein.

Die Anregung der Hauptverwaltungsbeamten, die bisher praktizierte Projektförderung von Straßenbaumaßnahmen künftig durch pauschalisierte Zuweisungen zu ersetzen, wird von Herrn Minister Groschek nicht mitgetragen. Aus seiner Sicht hat sich die Projektförderung durch Einzelfallprüfung durch die Bezirksregierungen bewährt, da im Rahmen dieser Prüfungen auch netzübergreifende Perspektiven und Verknüpfungen mit dem übergeordneten Straßennetz wie auch potentielle Umleitungs- und Ausweichrouten in den Blick genommen werden. Das Schreiben von Herrn Verkehrsminister Groschek ist der Niederschrift beigelegt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW führt in seiner Stellungnahme mit Schreiben vom 06.10.2016 an Herrn Landrat Pusch aus, dass das Thema „Künftige Finanzierung des kommunalen Straßenbaus“ in der Arbeitsgruppe „Straße und Verkehr“ des Städte- und Gemeindebundes mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW jüngst eingehend erörtert worden ist. In zahlreichen Gesprächen mit kommunalen Praktikern - so der Städte- und Gemeindebund NRW - sei deutlich geworden, „... dass hier die Zeit drängt und ein weiterer Sanierungsstau verheerende Folgen für den kommunalen Straßenbau hätte. Deshalb verfolgen wir - gemeinsam mit dem DStGB - permanent die Geschehnisse und führen entsprechende Gespräche mit den beteiligten Akteuren und setzen uns dort unmissverständlich für die kommunalen Interessen ein. ...“

In seinem Antwortschreiben vom 01.12.2016 an Herrn Landrat Pusch und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen teilt Herr MdB Norbert Spinrath mit, dass nach Einigung der Regierungschefs von Bund und Ländern über das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem ab 2020 die bisherigen Entflechtungsmittel auf der Grundlage der Umsatzsteuer an die Bundesländer gezahlt werde. Herr MdB Spinrath führt u. a. aus, dass als Berechnungsgrundlage die Einwohnerzahl der Bundesländer, ergänzt um Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft, herangezogen werden. Darüber hinaus erhalten die Länder einen zusätzlichen Festbetrag (2,6 Mrd. €) und zusätzliche Umsatzsteuerpunkte (Gegenwert: 1,42 Mrd. €).

4.2 Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) GmbH und Bewerbung für die Regionale 2022/2025

Im Jahr 2011 formierte sich die Region des Rheinischen Reviers unter dem Thema des Strukturwandels. Drei Jahre später wurde die IRR GmbH gegründet. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs wurden unter dem Dach der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) 75 Modellprojekte identifiziert. Eines dieser Projekte („IRRene“) befasst sich beispielsweise mit einem kommunalen Energieversorgungs- und Verteilungssystem in Geilenkirchen. Das Projekt „Masterplan des informellen Planungsverbandes zwischen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz“ beschäftigt sich mit der Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive für die Umgebung des Braunkohlereviers Garzweiler. Die IRR GmbH wird bis zum 09.12.2016 eine Bewerbung für die neu ausgelobte Regionale 2022/2025 einreichen, um in diesem Rahmen die erarbeiteten Projektideen mit Finanzierungsinstrumenten der Landesregierung, des Bundes und der EU umzusetzen. Über die Bewerbungsunterlagen hat die IRR GmbH am 25.11.2016 in ihren Gremien beraten. Nach aktuellem Stand wollen sich acht Regionen bewerben, von denen zwei gefördert werden können.

4.3 Sachstand zum Prüfauftrag zur Errichtung von E-Tankstellen für Autos im Kreis Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2016 wurde die Verwaltung auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.04.2016 beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. an welchen hoch frequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet entsprechende E-Tankstellen sinnvoll errichtet werden könnten.
2. welche technischen Voraussetzungen die Elektro-Tankstellen erfüllen sollen (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestelle, etc.).
3. welche Fördermittel zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden können (EU, Bund, Land).
4. welche Kooperationspartner zur Errichtung von Elektro-Tankstellen gewonnen werden können.

Im August 2015 trat die NEW AG an die Kommunen ihres Versorgungsbereiches heran, um Informationen zur neuen Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorzustellen. Die Förderrichtlinie ermöglicht sowohl eine Förderung für die Erstellung von Mobilitätskonzepten von bis zu 50% als auch für die Anschaffung von Ladesäulen und E-Fahrzeuge. Ladesäulen können bis zu 50% gefördert werden, wenn mindestens fünf Ladesäulen installiert werden und sie öffentlich zugänglich sind. Zudem muss pro Ladesäule ein Elektrofahrzeug angeschafft werden. Für die Anschaffung eines Elektromobils bezuschusst das BMVI bis zu 40% der anfallenden Mehrkosten (Differenz zwischen dem Preis des E-Fahrzeugs und dem entsprechenden PKW mit Verbrennungsmotor). Die NEW AG erhält eine Förderung durch das BMVI für die Erstellung einer Mobilitätsstudie mit Fokus auf E-Mobilität in der Region Niederrhein.

Am 05.07.2016 fand ein Treffen zwischen Vertretern der NEW AG und dem Kreis Heinsberg statt, um konkrete Planungen zum Mobilitätskonzept zu präsentieren. Die Umsetzung des Konzeptes ist im Anschluss geplant. Hierfür sollen weitere Fördermittel (s. o.) beantragt werden. Das Mobilitätskonzept wird unter Begleitung eines Fachbüros erstellt und zielt darauf ab, die Auslastung des kommunalen Fuhrparks sowie den Anteil an E-Fahrzeugen in den kommunalen Flotten zu erhöhen. Zudem sollen öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für betriebliche als auch private E-Fahrzeuge geschaffen werden. Im Rahmen der Studie wird eine Mobilitätsanalyse zur Identifikation von Elektromobilitätspotenzialen im kommunalen Fuhrpark durchgeführt. Zudem sollen geeignete Standorte für die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen und E-CarSharing-Stationen identifiziert werden. Geplant ist die Installation von ca. 30 Ladesäulen (2 x 22 kW) im Versorgungsgebiet der NEW AG. Weiterhin werden ökonomische Einsparpotenziale bestimmt, die durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen erreicht werden können. Dies beinhaltet die Erstellung einer Kosten- und Umsatzprognose für den Ausbau und Betrieb eines E-CarSharing-Systems. Weiterhin werden Integrationsmöglichkeiten des kommunalen Fuhrparks in ein regionales Mobilitätskonzept sowie eine Übersicht über neue Mobilitätsangebote der NEW AG erarbeitet. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Versorgungsbereich notwendig, um ein aussagekräftiges Mobilitätskonzept zu erstellen. Die NEW AG unterstützt zu diesem Zweck teilnehmende

Kommunen mit der Übernahme von 50% der Projektkosten, so dass 5.000 Euro pro Kommune beizutragen sind.

Die Kommunen liefern neben allgemeinen Fahrzeugdaten auch Nutzungsprofile der Dienstfahrzeuge für das Kalenderjahr 2015 und eine Übersicht über Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten. Zudem stellen sie digitales Kartenmaterial für die Standortanalyse der Ladeinfrastruktur bereit (kommunale Liegenschaften und Grundstücks-Informationen). Gemäß Auskunft der NEW AG soll das Konzept bis Ende 2016 erstellt sein. Derzeit wird noch geklärt, ob und wo ggf. weitere Ladesäulen von Dritten (z.B. Privatwirtschaft, andere Energieversorger) geplant sind, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Konzept soll Anfang 2017 im Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln vorgestellt werden. Ein Vertreter der NEW AG wird hiernach in einer der kommenden Sitzungen das Mobilitätskonzept der NEW auch im Fachausschuss vorstellen. Dieses ist aus Sicht der Verwaltung zweckdienlich, damit Doppelstrukturen im Kreis und parallele Konzeptentwicklungen vermieden werden.

Ausschussvorsitzender Jansen weist seinerseits noch darauf hin, dass derzeit die Gründung einer **Metropolregion Rheinland e. V.** vorbereitet werde. Die geplante Metropolregion Rheinland soll aus den kreisfreien Städten und Kreises des Rheinlandes, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie dem Landschaftsverband Rheinland bestehen. Die Aufgaben der Metropolregion sollen sich auf eine intensivere Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland konzentrieren.

Zu Beratungszwecken liegt die Satzung der Metropolregion Rheinland e. V. den Kreistagsfraktionen vor. Die Thematik Metropolregion Rheinland e. V. wurde in der Sitzung der Regionalen Koordinierungsplattform am 17.11.2016 erörtert und soll wegen der engen Fristsetzung (Ablauf am 21.12.2016) im Kreisausschuss beraten werden. Die benachbarten Gebietskörperschaften (StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Viersen) haben in dieser Sache ebenfalls noch nicht über einen Vereinsbeitritt entschieden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Für den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung liegen keine Anfragen an die Verwaltung vor.

gezeichnet

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen
Schriftführer